

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 37 „Sondergebiet Einzelhandel Zur Wassermühle“ – Ortsteil Gindorf
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. Gu 37 „Sondergebiet Einzelhandel Zur Wassermühle“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Gindorf
BPlan-Nr.: Gu 37
Bezeichnung: „Sondergebiet Einzelhandel Zur Wassermühle“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 37 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist durch jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 25.09.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – **hier:** erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 „Tannenstraße“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen
BPlan Änd.-Nr.: G 51, 5. Änderung
Bezeichnung: „Tannenstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist durch jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 25.09.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Strukturwandel (Antrag Nr. 172/18)

5. Einbringung des Haushaltes 2020
a) Rede des Bürgermeisters
b) Rede der Stadtkämmerin

6. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

7. Mittelbereitstellungen

8. Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten

9. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 17.09.2019
9.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrehauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost hier: Beschluss und Unterzeichnung des überarbeiteten städtebaulichen Vertrages

9.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 37 „Sondergebiet Einzelhandel Zur Wassermühle“ – Ortsteil Gindorf hier:
a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB

9.3. Interkommunales Gewerbegebiet Grevenbroich/ Jüchen
Hier: Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Abs. 1 S. 2 BauGB über die Ausarbeitung städtebaulicher Planungen zur Änderung von Flächennutzungsplänen und Aufstellung von Bebauungsplänen für das „Interkomm. Industriegebiet Jüchen/ GV“

9.4. a) Aufhebung der bisherigen Veränderungssperre
b) erneuter Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. Gu 37 „Einzelhandel Zur Wassermühle“ – Ortsteil Gindorf

9.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 „Laubfroschweg“ – Ortsteil Münchrath
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b BauGB

10. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen

10.1 Beantwortung von Anträgen und Anfragen
hier: Sammelbeantwortung

10.2 Lernbedingungen an der Gemeinschaftsgrundschule Arche Noah in Noithausen schnellstmöglich verbessern (Antrag Nr. 131/19)

10.3 Kunstrasenplätze im Stadtgebiet (Anfrage Nr. 129/19)

10.4 Beantwortung der Anfrage zur Umsetzung des Antrages „Digitalisierungs-Update: Konzept zur weiteren Verbreitung des freien WLANs in Grevenbroich erstellen“ vom 16. Juni 2016 (Anfrage Nr. 121/19 sowie Antrag Nr. 145/2016)

11. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

11.1. Anträge der CDU-Fraktion

11.2. Anträge der SPD-Fraktion

11.3. Anträge der UWG-Fraktion
11.3.1. Bahnhofpunkt Gustorf (Antrag Nr. 137/19)
11.3.2. Nutzung von Garagen und Stellplätzen (Antrag Nr. 138/19)
11.3.3. Plastikfreie Stadt / Fertigung von Stoffbeuteln für den Einkauf in Grevenbroich (Antrag Nr. 154/2019)

11.4. Anträge der FDP-Fraktion
11.4.1. Bepflanzte Bushaltestellendächer als Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt prüfen (Antrag Nr. 136/19)
11.4.2. Gratistrinkwasserstation in der Grevenbroicher Innenstadt errichten (Antrag Nr. 151/19)
11.4.3. Erhalt des Abenteuerspielplatzes am Heyerweg Wevelinghoven (Antrag-Nr. 157/2019)
11.4.4. Planerische Alternativen zur Umwandlung der Realschule Wevelinghoven in eine Gesamtschule prüfen (Antrag-Nr. 158/2019)
11.4.5. Ertüchtigung des Bolzplatzes auf dem Abenteuer-spielplatz in Wevelinghoven (Antrag-Nr. 159/2019)

11.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
11.5.1. Klimaoffensive Grevenbroich (Antrags-Nr. 161/2019)

11.6. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich

11.7. Anträge der Fraktion DIE LINKE
11.7.1. Windkraftträger(Antrag-Nr. 162/19)

12. Gemeinschaftsanträge

13. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern
13.1. Anfragen der CDU-Fraktion

13.2. Anfragen der SPD-Fraktion

13.3. Anfragen der UWG-Fraktion

13.4. Anfragen der FDP-Fraktion

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich,
Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Telefon 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

13.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

13.6. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich

13.7. Anfragen der Fraktion DIE LINKE

14.Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

15.Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

2. Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen

3. Halbjahresbericht über wichtige Gesellschafterbeschlüsse und Vorgänge in beteiligten Unternehmen 2019 1. Halbjahr

4. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Personalausschusses vom 24.09.2019

5. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Grundstücksausschusses vom 25.09.2019

6. Bekanntgabe der vom Bürgermeister – Zentrale Ver-gabestelle – erteilten Aufträge

7. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen

8. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

9. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

10. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
– Dezernat 33 –

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Mönchengladbach, 10.09.2019

Flurbereinigung Elsachtal
Aktenzeichen: 16966

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Im Flurbereinigungsverfahren Elsachtal werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Er-

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.